Haus- und Schulordnung

Stand: 2024/2025

Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg

Nicht für alle denkbaren Situationen unseres Zusammenlebens in der Schule lassen sich allgemein gültige Regeln formulieren. Die nachfolgende Haus- und Schulordnung des Hermann-Vöchting-Gymnasiums Blomberg fasst die wichtigen Punkte zusammen, die sich im Laufe der Zeit als sinnvoll erwiesen haben. Oberstes Gebot ist die *gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz* aller am Schulleben Beteiligten.

1. Vor Unterrichtsbeginn

Die Eingangstüren des Hauptgebäudes, des Oberstufengebäudes und des Erweiterungsbaus werden um ca. 7.00 Uhr geöffnet. Ab 7.30 Uhr benutzen alle Schülerinnen und Schüler den Klassen- bzw. Kursraum als Aufenthaltsraum, in dem sie in der ersten Stunde Unterricht haben. Der Fachklassentrakt wird erst um 7.30 Uhr geöffnet. Es kann vorher in der Pausenhalle des Hauptgebäudes gewartet werden.

2. Während der Unterrichtszeit

2.1 Mit dem Klingelzeichen begeben sich die Schülerinnen und Schüler sofort in ihre Unterrichtsräume und nehmen ihre Plätze ein. Die Türen sollen geschlossen sein, damit der Unterricht in den Nachbarklassen nicht gestört wird.
Fachräume und Sportstätten werden nur betreten, wenn die Lehrkraft anwesend ist.

2.2 Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht eingetroffen, meldet der Klassensprecher/in bzw. die Kurssprecher/in dies im Sekretariat.

2.3 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 dürfen während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Über Ausnahmen ab Klasse 7 entscheiden die verantwortlichen Lehrkräfte nach schriftlichem Antrag durch die Eltern.

3. Pausen

3.1 Lauf- und Ballspiele sind im Gebäude wegen der Unfallgefahr nicht gestattet.
Die Fensterbänke dürfen nicht als Sitzgelegenheit benutzt werden. Wenn in den oberen Stockwerken gelüftet wird, darf sich niemand in unmittelbarer Nähe des offenen Fensters aufhalten.

3.2 Während der großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Hof auf. Die Oberstufe ist im Oberstufengebäude und im Erweiterungsbau von dieser Regelung ausgenommen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen den Pausenbereich des HVG nicht verlassen.
Auf dem Schulgelände ist bei entsprechender Wetterlage das Schneeballwerfen verboten, da das Verletzungsrisiko zu groß ist.

3.3 Fachklassentrakt:
In den großen Pausen müssen alle Schülerinnen und Schüler den Fachklassentrakt verlassen.

Die Bücherei kann in den großen Pausen entsprechend der Öffnungszeiten aufgesucht werden. Die Mensa dient in den großen Pausen nicht als Aufenthaltsraum.

3.4 Schülerinnen und Schüler, die zur großen Pause von den Sportstätten oder aus den Fachräumen kommen, dürfen kurzfristig das Hauptgebäude betreten, um ihre Taschen in der Pausenhalle abzulegen. Falls sie im Winter mit nassen Haaren vom Schwimmunterricht kommen, dürfen sie sich in ihrem Klassenraum aufhalten.

3.5 Während der Pausen werden die Klassenräume vom Ordnungsdienst gelüftet, aufgeräumt und die Tafeln gesäubert.

3.6 Bei sehr schlechtem Wetter dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Hauptgebäude in der Pausenhalle und in den Klassenräumen aufhalten. Ebenso kann der Eingangsbereich des Fachklassentrakts als Aufenthaltsraum genutzt werden.

3.7 In der Mittagspause ist der Verzehr von Speisen von einem Lieferservice oder Imbiss auf dem Schulgelände nicht gestattet.

4. Nach dem Unterricht

4.1 Alle Klasse und Kurse sorgen für einen ordentlichen Zustand ihres Unterrichtsraumes. Bei Raumwechsel oder nach der letzten Stunde suchen sie herumliegende Gegenstände auf, reinigen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden in dem jeweiligen Raum die Stühle hochgestellt. Die Schülerinnen und Schüler achten darauf, dass die Lehrkraft den Raum verschließt.

4.2 Falls es am Busbahnhof zu Problemen kommt, muss dies sofort den aufsichtführenden Lehrkräften gemeldet werden (siehe Verhalten am Busbahnhof).

4.3 Nach Unterrichtsende ist das Schulgelände ohne unangemessene Verzögerungen zu verlassen. Störendes Verhalten ist unbedingt zu vermeiden.

5. Weitere Hinweise

5.1 **Aushänge** im Schulgebäude müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Aus Brandschutzgründen dürfen Glastüren nicht beklebt werden.

5.2 **Unfälle** müssen sofort bei der Aufsicht führenden Lehrkraft und im Sekretariat gemeldet werden. Für **Alarmfälle** gilt ein besonderer Plan.

5.3 **Beschädigungen** an Gebäuden oder Einrichtungen sind sofort der Klassenleitung und dem Hausmeister zu melden. Für schuldhaft entstandene Schäden haften die Verursacher.

5.4 **Diebstähle** müssen sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft und im Sekretariat gemeldet werden. Jeder ist verpflichtet, Geld und Wertsachen – insbesondere während des Sportunterrichts – sicher aufzubewahren. Die Schule haftet nicht bei Verlust.

5.5 **Fahrräder** werden verschlossen im Fahrradkeller oder an der LWS abgestellt. Das Fahren auf dem Schulgelände ist verboten.

5.6 **Rauchen** und der Konsum von **Alkohol** sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht gestattet. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot bei besonderen schulischen Veranstaltungen entscheidet der Schulleiter auf Grundlage eines Beschlusses der Schulkonferenz.

5.7 Der Konsum und das Mitführen von **Energy-Drinks** ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 verboten. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen Energy-Drinks im Hauptgebäude und auf dessen Schulhöfen weder offen mitführen noch konsumieren.

5.8 Das Mitführen und der Konsum jeglicher Mengen von **Cannabis** sind untersagt. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrerinnen und Lehrer sowohl für die Schulgebäude und das Schulgelände als auch für Fahrten und alle anderen schulischen Veranstaltungen.

5.9 Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem **Schulweg,** auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen versichert. Als Schulweg gilt in der Regel die kürzeste Strecke zwischen Wohnung und Schule.

5.10 Bei **Schulversäumnissen muss die** Schule umgehend telefonisch oder über IServ informiert werden. Eine schriftliche Entschuldigung muss immer bei telefonischer Abmeldung oder bei Abmeldung über IServ von mehr als zwei Tagen erfolgen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe nutzen hierfür das entsprechende Entschuldigungsformular. Schülerinnen und Schüler, die im Laufe eines Schultages erkranken, melden sich bei der zuständigen Lehrkraft bzw. im Sekretariat ab.

Beurlaubungen bis zu zwei Tagen kann die Klassenleitung bzw. Jahrgangsstufenleitung genehmigen. Bei mehr als zwei Tagen sowie direkt vor und nach Schulferien entscheidet der Schulleiter auf schriftlichen Antrag.

5.11 Das Mitführen und Benutzen von **Bluetooth-Boxen** auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

5.12. Am Hermann-Vöchting-Gymnasium achten alle Mitglieder der Schulgemeinde auf eine dem Schulbesuch angemessene **Kleidung**.